



Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf v. Berlin
Bau- und Wohnungsaufsichtsamt
z.Hd. Frau Stapf
BWA 3-1/2170/05
Helene-Weigel-Pl. 8

Bearbeiterin:
E. Backhaus (BLN/NABU)

12681 Berlin

10/0508.5/E/6

Berlin, 05.12.2005

Betr.: Stellungnahme aufgrund von Eingriffsgutachtenänderungen - Trainingsplatzbeleuchtung auf der Sportanlage Lassaner Str. 19, Berlin-Kaulsdorf

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände.

Bezug: Eingriffsgutachten, Endfassung vom Oktober 2005, zugestellt am 07.11.2005

Sehr geehrte Frau Stapf,

vorausschicken möchten wir unserer Stellungnahme aufgrund der Änderungen des Eingriffsgutachtens bzw. der Planungen nochmals die Darstellung der Grundlagen o.g. beabsichtigter Trainingsplatzbeleuchtung:

1. Die Anlage befindet sich Außenbereich, angrenzend an das Landschaftsschutzgebiet "Kaulsdorfer Seen".
2. Es handelt sich um ein nicht privilegiertes Vorhaben. Die geplante Beleuchtung dient ausschließlich Nutzungen eines Vereins der ca. 4./5. Liga.
3. Die Notwendigkeit einer Beleuchtung der Trainingsfläche umfaßt nur wenige Stunden im Jahr, da zum einen abends nicht täglich trainiert wird und es zum anderen zwischen 17 und 22 Uhr nur wenige Wochen im Jahr dunkel ist - sofern der Platz überhaupt witterungsbedingt von Herbst bis Frühjahr genutzt werden kann.

Zusammengefaßt stellt sich also die Frage 1. nach dem Eingriff in Natur und Landschaft (Vermeidung und ggf. dem Ausgleich/Ersatz) und 2. nach der tatsächlichen Notwendigkeit der Beleuchtung dieses Trainingsplatzes.

Zu den Änderungen des Eingriffsgutachtens:

Hinsichtlich der zu analysierenden Hauptfragenkomplexe finden sich im Eingriffsgutachten vom Oktober 2005 nur geringe Modifizierungen bzw. Klärungen. Auch viele der offenen Fragen (z.B. im Kap. 5 und 6) wurden nicht geklärt.

Es gibt nach wie vor keinerlei Klärung der Frage, ob diese Beleuchtung überhaupt notwendig ist.

Es gibt keine verständliche und nachvollziehbare Darstellung, auf welche Art die Erfüllung der EU-Norm für die Beleuchtungskategorie III (Trainingsplätze) unter Verwendung von Natriumdampflampen erreicht werden kann.

Insgesamt fehlt ein Kapitel zu Beleuchtungsmöglichkeiten unter naturverträglicher Sicht.

Die Modifizierung der entomologischen Untersuchungen zeigt, daß z.Zt. durchaus nicht nur wenig anspruchsvolle Arten im Gebiet vorkommen. Es wird nach Anlage der Trainingsplatzbeleuchtung im Gebiet eine Zunahme der Insekten geben, so auch der gefundenen und erwarteten streng geschützten Arten. Dies wird, wie aufgezeigt, v.a. indirekte Auswirkungen auf die Avifauna haben, auch wenn im Gutachten die Auswirkung einer Reduzierung der Nahrungsgrundlage für das Brutvogelvorkommen des Butzer See-Ostufers nicht quantifiziert werden konnte.

Insgesamt stellt das geplante Beleuchtungsvorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft insbesondere auf die Fauna (Insekten) und Erholung/Landschaftsbild dar.

Vermeidungsmaßnahmen der Lichtimmission wurden nicht in Betracht gezogen.

Den geringsten Eingriff bedeutet für die Fauna die Verwendung von Natriumniederdrucklampen. Diese **Minderungsmaßnahme** wurde z.T. nicht nachvollziehbar von vornherein ausgeschlossen. Als Mangel von Natriumniederdrucklampen wird lediglich das monochromatische Gelblicht und die weniger gute Farbwiedergabe dargestellt, und daß sie "vermutlich" nicht den Anforderungen an eine Sportplatzbeleuchtung entsprechen. Diese Vermutung wurde in keiner Weise verifiziert. Wieso ist eine gute Farbwiedergabe für ein Fußballtraining wichtig? Ball und Spieler sind auch bei gelbem Licht zu erkennen.

Weitere Minderungsmaßnahmen sind unvollständig und widersprechen sich zum Teil. Wieso wurde eine Minderung durch die Verwendung von 4 Masten nicht in Betracht gezogen? Wieso wurde z.B. der in Tabelle 6 aufgezeigte optimale Betriebszeitraum nicht im folgenden korrekt übernommen?

Nach wie vor ist unklar, ob diese Beleuchtungsanlage wirklich benötigt wird. (Siehe auch 10. Anhang.)

Die Art der dargestellten Beleuchtung (6 Maste, Verwendung von Natriumhochdrucklampen), insbesondere die technisch-sachliche Begründung der Nichtverwendung von Natriumniederdrucklampen, ist nicht nachvollziehbar dargelegt. Wir sehen es deshalb weiterhin als akzeptablen Kompromiß an, die Beleuchtung des Trainingsplatzes mit Natriumniederdrucklampen mit den aufgeführten Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen vorzunehmen.

Sollte die Beleuchtung wie im Gutachten dargestellt von Ihnen genehmigt werden, fordern wir die Aufnahme folgender notwendiger Minderungsmaßnahmen in die Genehmigungsunterlagen und entsprechende Nachweise der Durchführung:

- **optimale Beleuchtungsstärke (wurde nicht ausgeführt, maximal erreicht werden sollten 75 Lux, entspr. EU-Norm)**
- kein Streulicht
- horizontale Abschirmung der Lampen
- Einbau von Blenden nach oben und zur Seite
- optimal (für Fauna) niedrige Anbringung der Leuchtkörper (es fehlt im Gutachten eine nachvollziehbare Darstellung, was optimal für die Fauna ist)
- Verwendung von Licht mit geringem Blauanteil, UV-arme Lichtspektren
- Verwendung von Lampen, in die keine Insekten eindringen können, und deren Oberfläche nicht zu Verbrennung von Insekten führt (Abstandshalter, Abstandsfiler gegen abgestrahlte Hitze)
- Verwendung von Planflächenstrahlern mit asymmetrischer Lichtverteilung, waagrecht installiert

- Einrichtung von Beleuchtungsintervallen
- Schaltungsmöglichkeit, daß je nach Bedarf nur ein Spielfeld ausgeleuchtet wird
- keine schwer sichtbaren Hindernisse in Nähe der Beleuchtung
- **maximal zulässige Betriebszeiten von Oktober bis Ende März: 17 – 22 Uhr, April bis Mai: - 21 Uhr, August bis September: –20.30 Uhr.**

Die im Gutachten empfohlenen Abpflanzungen mit Gehölzen sind mit dem zuständigen Amt abzustimmen.

**Die Umrüstung der Beleuchtungsanlage des Sportplatzes Glambecker Ring durch Natrium-
umdampflampen muß Voraussetzung für die Bewilligung sein.**

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert

Geschäftsführer

für unsere nach § 60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)